

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2023 und des Lageberichts sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates vom 19.12.2024

1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2023 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 19.12.2024 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2023 mit seinen Anlagen festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

1.1 Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2023	
Immaterielle Vermögensgegenstände	70.556,22 €	0,04%
Sachanlagen	117.000.339,71 €	63,55%
Finanzanlagen	32.098.931,59 €	17,43%
Anlagevermögen	149.169.827,52 €	81,02%
Vorräte	1.614.673,88 €	0,88%
Forderungen	3.016.670,03 €	1,64%
Sonstige Vermögensgegenstände	1.097.396,19 €	0,60%
Liquide Mittel	27.030.605,31 €	14,68%
Umlaufvermögen	32.759.345,41 €	17,79%
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.181.728,97 €	1,19%
Summe Aktiva	184.110.901,90 €	100,00%

Passiva	Schlussbilanz 31.12.2023	
Allgemeine Rücklage	51.001.223,40 €	27,70%
Ausgleichsrücklage	21.763.103,26 €	11,82%
Jahresfehlbetrag	- 408.609,53 €	-0,22%
Eigenkapital	72.355.717,13 €	39,30%
Sonderposten	64.294.096,89 €	34,92%
Rückstellungen	26.554.586,68 €	14,42%
Verbindlichkeiten	18.245.952,31 €	9,91%
Passive Rechnungsabgrenzung	2.660.548,89 €	1,45%
Summe Passiva	184.110.901,90 €	100,00%

1.2 Gesamtergebnisrechnung 2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
Ordentliche Erträge	57.338.142,28 €
Ordentliche Aufwendungen	- 59.143.268,26 €
Ordentliches Ergebnis	-1.805.125,98 €
Finanzergebnis	1.396.516,45 €
Jahresergebnis	-408.609,53 €
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	-24.454,16 €

1.3 Gesamtfinanzrechnung 2023

Ein- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.883.895,77 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 54.419.595,25 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.464.300,52 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.125.889,98 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.422.973,26 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.702.916,72 €
Finanzmittelüberschuss	3.167.217,24 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 320.526,32 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.846.690,92 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	24.176.071,17 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	7.843,22 €
Liquide Mittel	27.030.605,31 €

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2023

- Anhang
- Lagebericht

1.5 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Petershagen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2023 geprüft und mit Prüfungsbericht vom 18.11.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Beschluss vom 28.11.2024 übernommen und dem Rat empfohlen,

- den Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 184.110.901,90 € und einem Jahresfehlbetrag von 408.609,53 € festzustellen;
- zu beschließen, den Jahresfehlbetrag 2023 von 408.609,53 € gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen;
- dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Petershagen mit Beschluss vom 19.12.2024 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2023, Anzeigeverfahren und Einsichtnahme

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit seinen Anlagen und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2023 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 03.01.2025 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2023 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Petershagen, Schloßfreiheit 2 - 4, 32469 Petershagen, Zimmer 26, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Petershagen vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, den 12.05.2025

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Dirk Breves